

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8051 Graz, Plabutscherstraße 74 – Mag. pharm. Helga Krautgartner-Rabitsch

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 7. Mai 2025

Zahl: A17-APO-026533/2025/0015

Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes
über den Antrag auf Erteilung der Konzession für eine
neu zu errichtende öffentliche Apotheke
in 8051 Graz

Frau Mag. pharm. Helga Krautgartner-Rabitsch, wohnhaft in 8051 Graz, Saitzgasse 16, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8051 Graz mit der voraussichtlichen Betriebsstätte Plabutscherstraße 74 auf dem Grundstück Nr. 561/15 (EZ.: 2366), KG 63112 Gösting, angesucht, wobei der beantragte Standort lautet wie folgt:

„Ausgehend von der Einmündung der Grafenbergstraße in die Göstinger Straße Richtung Norden bis zum Schloßplatz, Endstation Gösting. Von dieser ausgehend Richtung Süden entlang der Anton-Kleinoscheg-Straße bis zur Kreuzung mit der Ibererstraße. Von dort in gedachter Linie weiter Richtung Süden entlang der östlich gelegenen Bahngleise bis zur Glasfabrikgasse. Von der Glasfabrikgasse über die Plabutscherstraße Richtung Süden in die Anton-Gerstl-Straße bis zur Kreuzung mit der Göstinger Straße. Von der Göstinger Straße Richtung Norden zurück zum Ausgangspunkt. Alle Straßenzüge beidseitig.“

Nach § 48 Abs. 2 Apothekengesetz (ApoG) haben im Verfahren über die Neuerrichtung folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Nach § 48 Abs. 3 ApoG können diese Personen innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der Kundmachung) Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde („Magistrat der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Referat für Wasser-, Umwelt- und Gesundheitsrecht, Europaplatz 20, 8020 Graz“) einbringen. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Lukas Wallner

	Unterzeichner	Stadt Graz Amtssignatur
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-06T08:30:36+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at	